Apothekerkammer Nordrhein K.d.ö.R.
Poststraße 4 | 40213 Düsseldorf

Zur Vorlage bei Behörden, Banken,
Verkehrsbetrieben, etc.

Apothekerkammer Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Poststraße 4 | 40213 Düsseldorf

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Telefon: 0211 83 88-0
info@aknr.de | www.aknr.de

Allgemeine Stellungnahme der Apothekerkammer Nordrhein

Pharmaziepraktikum ist Teil der Ausbildung

Die Apothekerkammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist für die Durchführung des begleitenden Unterrichts für Pharmazeuten im Praktikum nach § 4 Absatz 4 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) verantwortlich. Nach § 4 Absatz 1 AAppO findet die sogenannte praktische Ausbildung nach dem Bestehen des Zweiten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung statt. Die praktische Ausbildung ist dabei nicht mehr dem Studium zuzuordnen, sondern selbständige Voraussetzung für die Zulassung zum Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung und damit Teil der Ausbildung für Pharmazeuten. Bei den Pharmazeuten im Praktikum handelt es sich damit um Personen, die im Sinne des § 26 Berufsbildungsgesetz (BBiG) berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten oder Erfahrungen erwerben sollen. Die §§ 10 bis 23 sowie 25 BBiG sind mit geringfügigen Abweichungen zu beachten. Die Ausbildungszeit endet dabei erst mit dem Bestehen des Dritten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung, nicht schon mit dem Ablauf des jeweiligen Ausbildungsvertrages. Vor Erteilung der Approbation ist nach den § 2 Abs. 1 und § 4 der Bundes-Apothekerordnung (BApoO) darüber hinaus eine Beschäftigung als Apotheker/in unzulässig.

Apothekerkammer Nordrhein
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Poststraße 4
40213 Düsseldorf